

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 19. November 2020	Nr. 131
------	--------------------------------	---------

Berichtigung der Einundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Einundzwanzigste Coronaverordnung)

Die Einundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Brem.GBl: S.1307) wird wie folgt berichtigt:

In § 25 lautet der Absatz 1 wie folgt:

„(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Zwanzigste Coronaverordnung) vom 10. November 2020 (Brem.GBl. S. 1278) außer Kraft.“

Bremen, den 18. November 2020

Die Senatorin für Gesundheit;
Frauen und Verbraucherschutz